

# TEIL A PLANZEICHNUNG

## 02.06.02

# TEIL B TEXT

## ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE**  
 OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR  
 EINGESCHOSSE WOHNBÄUWERKE HÖCHSTENS 0,95 m,  
 ZWEIFESCHOSSE WOHNBÄUWERKE = 0,95 m,  
 EINGESCHOSSE NICHTWOHNGBÄUWERKE = 0,20 m  
 ÜBER ZUGEGORDNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- 2. EINFRIEDIGUNGEN**  
 AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN BIS 0,80 m HOHE,  
 AN DEN NACHBARGRENZEN BIS 1,20 m HOHE,  
 AN DEN NACHBARGRENZEN  
 BEI REIHENHÄUSERN BIS 0,60 m HOHE ZULÄSSIG.
- 3. LANDSCHAFTSGÄRTNERISCHE FESTSETZUNGEN**  
 DER VORHANDENE BAUMBESTAND IST ZU ERHALTEN.  
 BEI NEUANPFLANZUNGEN SIND STANDORTGERECHTE  
 LAUBHOLZARTEN DER NATÜRLICHEN PFLANZENGESellschaften  
 ZU VERWENDEN.  
 ZEICHENER EINGRIFF BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES GARTEN-  
 UND FRIEDHOFSAUSETES.

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 WR REINE WOHNGEBIETE  
 WA ALLEMEINE WOHNGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 Z.B. II ZAHL DER VOLLESGHOSSE (Z)  
 Z.B. III ALS HÖCHSTGRENZE  
 Z.B. 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL  
 Z.B. 0.33 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
 0 OFFENE BAUWEISE  
 BAULINIE  
 BAUGRENZE  
 S SATTELDACH  
 FÜRSTICHTUNG  
 Z.B. 48° DACHNEIGUNG

- VERKEHRSFLÄCHEN**  
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 STRASSENBELEGUNGSLINIE,  
 BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN**  
 PARKANLAGE  
 SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN**  
 UMFORMERSTATION  
 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- SONSTIGES**  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DES BEBAUUNGSPLANES  
 FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN  
 0.001 OBERDRISCHE GARAGEN IN EINER EBENE  
 MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN  
 ZU BELASTENDE FLÄCHE  
 VON DER BEBAUUNG FRIEDHALTENDE GRUNDSTÜCKE (HAUSGÄRTEN)  
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

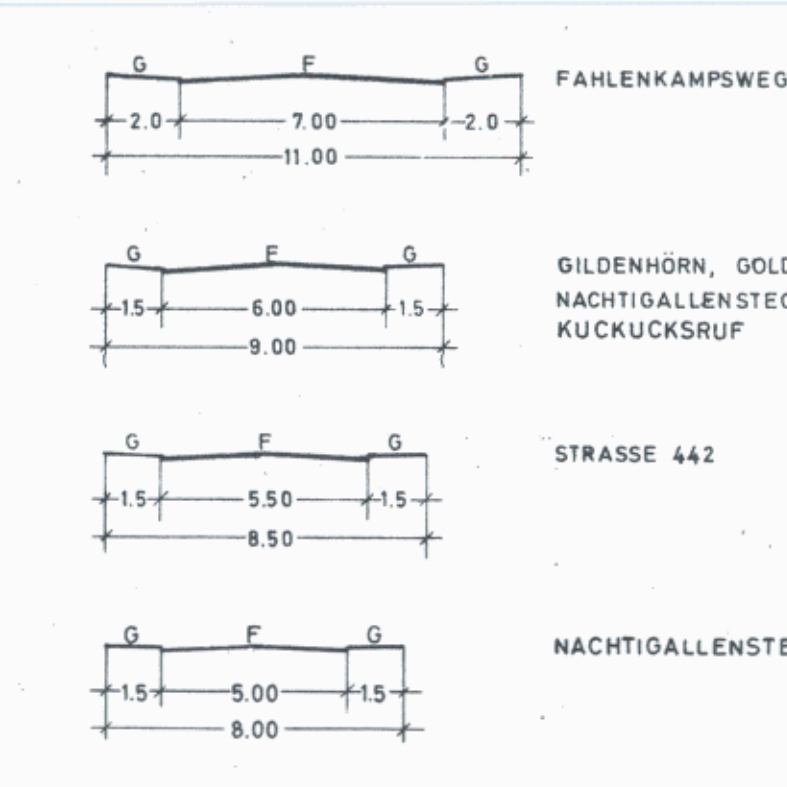
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN  
 FESTSETZUNGEN  
 WASSERSCHUTZGEBIET
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**  
 GEMÄRKNUNGS- GRENZE  
 FLUR- GRENZE  
 FLURSTÜCK- GRENZE  
 EIGENTUMS- GRENZE  
 WEFALLENDE GRENZE  
 Z.B. 10.0 HOHE ÜBER N.N.  
 VORHANDENE GEBÄUDE  
 WEITERE SIGNATUREN (SIEHE KATASTERSCHRIFTEN I)

GEMARKUNG ST. GERTRUD, FLUR 13

GEMARKUNG ST. JÜRGEN, FLUR 14

GEMARKUNG ST. JÜRGEN, FLUR 13

## STRASSENPROFILE



## 02.06.02

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FAHLENKAMPSWEG 70

AUF GRUND DES § 2 ABS 7 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG)  
 VOM 21. JUNI 1962 (BBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GEBÄUDEBAU- UND BAUGESTÄTTENRECHT-  
 FESTSETZUNGENS VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. I S. 58) IN VERBINDUNG MIT § 1 DES  
 ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8. DEZEMBER 1969  
 (GVBl. I S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSENGUNG DURCH DIE BÜRGERSCHAFT  
 DER HANSESTADT LÜBECK VOM 27. 11. 1969 UND VOM 29. 10. 1970 (ÄNDERUNGSBESCHLUSSE  
 GEM. ERLASSE DES INNENMINISTERS VOM 31. 3. 1970) DIE SATZUNG, BESTEHEND AUS TEIL A  
 (PLANZEICHNUNG) UND TEIL B (TEXT) ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 70 ERLASSEN.

Die Genehmigung dieser Satzung über die  
 2. Änderung des Bebauungsplanes 70,  
 bestehend aus der Planzeichnung und dem  
 Text, wurde nach § 13 Abs. 1 mit Erlaub  
 des Innenministers vom 31. MÄRZ 1970  
 als: I IV 810 - 815/04 - 25 (70) erteilt.  
 Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise  
 wurde mit Erlaub des  
 Innenministers vom 15. JAN. 1971  
 als: I IV 810 - 815/04 - 25 (70) bestätigt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes, bestehend aus der Plan-  
 zeichnung und dem Text, wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.  
 Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.  
 Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes, bestehend aus der Plan-  
 zeichnung und dem Text, wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.  
 Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes, bestehend aus der Plan-  
 zeichnung und dem Text, wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.  
 Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes, bestehend aus der Plan-  
 zeichnung und dem Text, wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.  
 Der Entwurf der 2. Änderung des Be-  
 bauungsplanes wurde mit Beschluss  
 der Bürgerschaft vom 27. 11. 1969  
 gebilligt.

